

Eine Hand wäscht die andere – Resist¹

Geschäftspartner beschenken und bewirten sich, geben sich Vergünstigungen, laden sich zu Veranstaltungen und Events ein. Diese Zuwendungen sind in Ordnung, wenn sie im Rahmen nationaler und internationaler Gesetze erfolgen. Zuwendungen können aber auch Bestandteil von korruptem Verhalten sein.

Korrupt handelt, wer einer Person irgendeinen Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt, damit dieser eine pflichtwidrige Handlung vornimmt. (= Bestechung)

Korrupt handelt aber auch, wer solche Vorteile fordert oder annimmt. (= Bestechlichkeit)

Mit Vorteil ist jede wirtschaftliche, rechtliche oder persönliche Besserstellung gemeint, also zum Beispiel Geld, Vergnügungen, Delikatessen, Vermittlung der Mitgliedschaft in einem exklusiven Club etc.

Zuwendungen: Geschenke

Der Consultant eines Beratungsunternehmens schickt seinen Klienten zum Weihnachtsfest eine Flasche Sekt und eine CD- mit Weihnachtsliedern.

Wie ist der Sachverhalt zu bewerten?

Hier handelt sich nicht um Korruption, denn

- die Zuwendung erfolgt freiwillig,
- ist im Wert angemessen,
- entspricht dem geschäftsüblichen Rahmen,
- ist nicht geeignet, (geschäftliches) Entscheiden und Handeln der Beschenkten zu beeinflussen.

Das Sanitätshaus "Corpus" schenkt der Inhaberin einer Physiotherapiepraxis zum 25 jährigen Jubiläum einen Präsentkorb im Wert von 50€ und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Wie ist der Sachverhalt zu bewerten?

Hier handelt sich nicht um Korruption, denn

- die Zuwendung erfolgt freiwillig,
- ist im Wert angemessen,
- entspricht dem geschäftsüblichen Rahmen,
- ist nicht geeignet, (geschäftliches) Entscheiden und Handeln des Beschenkten zu beeinflussen.

Lieferant zum Einkäufer: "Erhalte ich den Auftrag, bekommst du 5% von der Abschlusssumme in bar von mir."

Wie ist der Sachverhalt zu bewerten?

Bei diesem sogenannten "Kick-Back" Geschäft handelt es sich um Korruption.

- Das Angebot steht im Zusammenhang mit einer Auftragsvergabe.
- Es soll die geschäftliche Entscheidung des Einkäufers beeinflussen.
- Die Bargeldzahlung belegt den Bestechungsversuch.

¹ Resist

Resisting Extorsion and Solicitation in International Transactions

Hrsg.: Transparency International Deutschland e. V.

November 2011

Ein Versicherungsmakler schickt dem Leiter einer Hausverwaltung 6 Flaschen italienischen Wein im Wert von 150€ mit fröhlichen Ostergrüßen und eine Einladung in ein Ferienhaus in Südfrankreich.

Wie ist der Sachverhalt zu bewerten?

Hier liegen Indizien für Korruption vor, denn

- die Zuwendung ist im Wert unangemessen hoch,
- entspricht nicht dem geschäftsüblichen Rahmen,
- ist geeignet, (geschäftliches) Entscheiden und Handeln des Beschenkten zu beeinflussen.

Der Verkäufer eines Ölhandels bietet dem Bauunternehmen "Neubau" einen Jahreskontrakt für Baumaschinentreibstoffe an und will dem Werkstattleiter nach Unterschrift ein 20 Literfass Motorenöl für seinen Privat-PKW übergeben.

Wie ist der Sachverhalt zu bewerten?

Hier kann von Bestechung gesprochen werden, weil:

- Die Zuwendung erfolgt in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss.
- Das Fass Motoröl wird für den Privatgebrauch gegeben.
- Das Geschenk ist unangemessen hoch im Wert und übersteigt den geschäftsüblichen Rahmen.

Der Werkstattleiter lehnt das Geschenk mit o. a. Gründen ab.

Drei Tage später wird ein 20 Literfass Motorenöl an der Privatadresse des Werkstattleiters abgegeben, das er behält.

Wie ist der Sachverhalt zu bewerten?

Gegen den Werkstattleiter wird der Vorwurf der Bestechlichkeit erhoben.:

- Die Zuwendung steht in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss.
- Der Werkstattleiter profitiert davon privat. Er gibt das Fass nicht in der Firma ab.
- Das Geschenk ist unangemessen hoch im Wert und übersteigt den geschäftsüblichen Rahmen.
- Geschenke an private Adressen fördern Intransparenz und können als Indiz für Korruption gewertet werden.
- Der Vorteil schafft eine Abhängigkeit, die geeignet ist, das Verhalten des Werkstattleiters künftig zu beeinflussen. Erpressung ist künftig möglich.

Zuwendungen: Bewirtung

Während einer Ausschreibung über den Umbau des Rathauses lädt der Projektleiter der Baufirma "Gutbau", der die Ausschreibung bearbeitet, den verantwortlichen Mitarbeiter des Bauamtes zum Essen in ein Mittelklasse Restaurant ein.

Wie ist der Sachverhalt zu bewerten?

Hier ist die Grundlage für Korruption gegeben, weil:

- Die Zuwendung steht im Zusammenhang mit der Ausschreibung.
- Für den Mitarbeiter des Bauamtes (= Amtsträger) kann eine Abhängigkeit entstehen, die geeignet ist, sein Entscheiden und Handeln – auch in Hinblick auf die Ausschreibung - zu beeinflussen.

Veranstaltungen

Der Hersteller Thermo Transferdruckern lädt zu seiner Roadshow in München seine Händler mit Partnerinnen zu einem langen Wochenende ein. Der Hersteller bezahlt das gesamte

Wochenende mit Unterkunft, Verpflegung und Opernbesuch. Am Samstag findet die Roadshow statt, und ein Fachvortrag zum Thema "Thermotransferdruck in der Prozessautomation" wird angeboten.

Wie ist der Sachverhalt zu bewerten?

Hier muss von Korruption gesprochen werden, weil:

- Bei der Veranstaltung überwiegt der private Nutzen für Händler und für Dritte, die nichts mit dem Geschäft zu tun haben.
- Der Wert der Veranstaltung ist unangemessen hoch und übersteigt den geschäftsüblichen Rahmen.
- Die überwiegend private Nutzung der Veranstaltung schafft eine Abhängigkeit, die geeignet ist, geschäftliches Entscheiden und Handeln der Händler zu beeinflussen.

Vorteile für Dritte

Während der Ausschreibung für den Neubau der Eigentumswohnungen deutet der Architekt in einem Gespräch dem Firmeninhaber von "Gutbau" an, dass er gerne mit dem Bauunternehmen zusammenarbeiten würde. Er wäre bereit, noch eine Liste der besonders wichtigen Leistungen zu liefern. Nebenbei spricht der Architekt auch an, dass sein Sohn für das Studium ein 6 monatiges Praktikum nachweisen muss. Er könne sich vorstellen, dass sein Sohn für diesen Zeitraum als Projektassistent bei "Gutbau" eingesetzt wird.

Wie ist der Sachverhalt zu bewerten?

Hier handelt es sich um einen Bestechungsversuch, weil:

- Der Architekt bietet nur für die Firma "Gutbau" zusätzliche Ausschreibungsinformationen an und verstößt damit gegen Ausschreibungsvorschriften.
- Er fordert als Gegenleistung einen Praktikumsplatz für seinen Sohn.
- Der Architekt hat zwar direkt keinen Vorteil, indirekt aber schon.
- Auch Dritt Vorteile fallen unter Korruption.

Beschleunigungsgebühr

Der Inhaber von "Floral Top" nimmt an der Floristik-Fachmesse in einem anderen Land teil. Seine Ausstellungsobjekte liegen beim Zoll. Der "Zollbeamte" will sie nur nach Zahlung einer "Beschleunigungsgebühr" von 100 USD herausgeben.

Wie ist der Sachverhalt zu bewerten?

Alle vorgeschriebenen Dokumente für die Ausstellungsobjekte liegen genehmigt vor. Die Zollvorschriften sehen keine sogenannte "Beschleunigungsgebühr" vor. Das Verhalten ist als Bestechlichkeit zu werten.

- Der Zöllner hält pflichtwidrig eine Leistung zurück.
- Er will die Freigabe nur gewähren, wenn er persönlich davon einen Vorteil hat.
- Die Bezahlung der "Beschleunigungsgebühr" wäre als Bestechung zu werten.
- Bestechung, Bestechlichkeit und ihr Versuch sind strafbar.

Der Inhaber von "Floral Top" erwartet die Herausgabe seiner Ausstellungsobjekte ohne Zahlung der "Beschleunigungsgebühr". Der Zöllner weigert sich. Ein Dritter – ein sogenannter Vermittler - bietet jetzt seine Beratungsleistung an und will das Problem gegen Bezahlung gemäß Rechnung lösen.

Wie ist der Sachverhalt zu bewerten?

- Hier ist von indirekter Korruption auszugehen.
- Durch die Rechnung wird die "Beschleunigungsgebühr" nicht legalisiert.
- Dafür haftet auch derjenige, der den Vermittler beauftragt und bezahlt.

Kennzeichen von Korruption

Korruption ist gekennzeichnet durch:

- Anbieten, gewähren/fordern, annehmen irgendeines Vorteils (direkt oder indirekt).
- Der Vorteil ist geeignet, das Verhalten oder Geschäftsentscheidungen des Empfängers zu beeinflussen.
- Geschäftsüblicher Rahmen wird gesprengt.
- Der Vorteil ist unangemessen hoch.
- Der Vorteil kann materieller oder immaterieller Art sein, es kann auch um Vorteile Dritter gehen.
- Entstehen eines Abhängigkeitsverhältnisses
- Aufbau und künftiges Ausnützen einer Machtpositionen

Weltweite Korruption

CORRUPTION PERCEPTION INDEX

Die Organisation Transparency International veröffentlicht regelmäßig den "Corruption Perceptions Index" zum Thema Korruption. Dabei wird in 177 Staaten der ganzen Welt der Korruptionsumfang ermittelt.



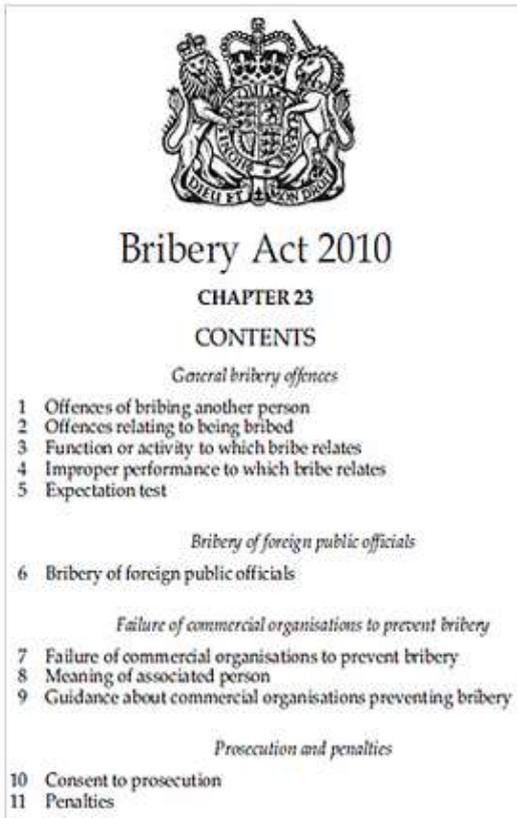
Folgen von Korruption

- Korruption setzt den Wettbewerb ausser Kraft und zerstört das Vertrauen in die Wirtschaft und den öffentlichen Dienst.
- Lebenswichtige Ressourcen und für das Überwinden der Armut notwendige Infrastruktur werden unnötig verteuert.
- Die Rechtssicherheit als Basis erfolgreichen Wirtschaftens fehlt, insbesondere wenn Richter korrupt sind.
- Wer der Korruption Vorschub leistet, riskiert für sich und seine Unternehmung letztlich existenzbedrohende Risiken: Strafen, Auftrags-/Kundenverlust, Reputationsverlust
- Die Weltbank schätzt den weltweit durch Korruption entstandenen Schaden auf bis zu 4 Billionen US Dollar, das ist eine Zahl mit 12 Nullen.

Ahndung von Korruption

- In der Regel ist sowohl die Bestechung von Vertretern der Privatwirtschaft wie auch von öffentlichen Funktionsträgern/Beamten/Behörden strafbar.
- Auch der Versuch von Bestechung und Bestechlichkeit ist strafbar.
- Für öffentliche Funktionsträger, Beamte und Behörden gelten besonders strenge Regelungen.

DAS AUGEN DES GESETZES IST ÜBERALL



The image shows the cover of the Bribery Act 2010, Chapter 23 Contents. It features the Royal Coat of Arms at the top. The text reads: 'Bribery Act 2010', 'CHAPTER 23', 'CONTENTS'. Below this, it lists sections under three sub-headings: 'General bribery offences' (sections 1-5), 'Bribery of foreign public officials' (section 6), and 'Failure of commercial organisations to prevent bribery' (sections 7-9). A fourth sub-heading, 'Prosecution and penalties' (sections 10-11), is also present. A small grey arrow icon is visible on the left side of the page.

1	Offences of bribing another person
2	Offences relating to being bribed
3	Function or activity to which bribe relates
4	Improper performance to which bribe relates
5	Expectation test
<i>Bribery of foreign public officials</i>	
6	Bribery of foreign public officials
<i>Failure of commercial organisations to prevent bribery</i>	
7	Failure of commercial organisations to prevent bribery
8	Meaning of associated person
9	Guidance about commercial organisations preventing bribery
<i>Prosecution and penalties</i>	
10	Consent to prosecution
11	Penalties



Ein Mitarbeiter der britischen Konzerntochter besticht im Rahmen seines Einsatzes für die Tochter der deutschen Konzernzentrale in einem Drittland einen lokalen Amtsträger.

Nach welchen Gesetzen ist die Strafbarkeit dieses Mitarbeiters zu beurteilen?

- UK Bribery Act
- UK Bribery Act, lokales Recht des Drittstaates
- UK Bribery Act, lokales Recht des Drittstaates und deutsches Strafgesetzbuch

Regelmäßig gibt es in einem global tätigen Unternehmen Bezüge zu verschiedenen Rechtsordnungen und die Gesetze erfassen auch im Ausland begangene Bestechungshandlungen.

Einzigartig ist bislang aber der UK Bribery Act. Das Vereinigte Königreich (UK) unterstellt damit alle Unternehmungen seiner Antikorruptionsgesetzgebung. Das Gesetz betrifft alle Unternehmungen, die in UK Geschäfte oder Teile ihres Geschäfts betreiben, also unabhängig davon, wo sie niedergelassen sind oder gegründet wurden. Beim UK Bribery Act handelt es sich um eines der schärfsten Gesetze gegen Korruption.

Verhaltenstipps bei Korruptionsforderungen:

- Keine Geschenke von Geld oder Geschenke, die Bargeld gleichkommen. Sie erwecken leicht den Anschein von Korruption.
- Bei Geschenken sich bezüglich Anlass und Person an geschäftsübliche Gepflogenheiten halten.
- Geschenke immer nur von geringem Wert. Ein Wert von ca. 35€ maximal gilt allgemein als angemessen. Bezüglich Person und Anlass kann der Wert auch höher sein.

- Nicht mehr als drei Geschenke pro Jahr an einen Empfänger - im Wert von maximal 100€ insgesamt.
- Keine Zuwendungen bei Ausschreibungen oder in direktem Zusammenhang mit einem bevorstehenden Geschäftsabschluss.
- Zuwendung darf nicht geeignet sein, das Verhalten oder die Geschäftsentscheidungen des Beschenkten zu beeinflussen.
- Keine Geschenke von mehr als symbolischem Wert an Amtsträger.
- Werbegeschenke von geringem Wert (Streuartikel) sind unproblematisch.
- Gemachte Geschenke und Zuwendungen müssen ordentlich verbucht sein. Die Verbuchung allein macht aber aus einer verbotenen Zuwendung keine legale.
- Bei Bestechungsversuchen:
 - Vor Zeugen gegenüber dem Kontakt die Bereitschaft bekräftigen, den Vertrag zu erfüllen, auf Forderungen nicht mehr eingehen.
 - Bei Erneuerung der Korruptionsforderung: Drohen, das Geschäft platzen zu lassen und Gründe öffentlich bekannt zu geben, Frist zur Vertragsunterzeichnung ansetzen.
 - Den Verantwortlichen beim Kunden ansprechen, dass man Eindruck von Korruptionsversuchen habe und um Untersuchung, ggf. Neuausschreibung des Auftrags bitten.
 - Ggf. bei guter Beweislage zuständige Behörden einschalten und/oder den Fall öffentlich machen.